

zur ehrlichen Erhaltung unser Weib und Kinderlein unser unterthänigstes demüthigstes Bitten, Ew. Kurf. Durchl. wolten uns dieses Ortes ein Kirchlein, Gottesacker, Pfarr und Schul zu bauen, auch einen christl. Lugsburgischen Confessionsverwandten Pfarrherrn und Schuldiener anzunehmen, benehbt auch eines Bergstädtleins Freiheit, Zunft und Innungen sammt allerhand Handwerksgewohnheiten, sowohl Brauen, Malzen, Schlachten, Backen, Schenken und Malzgang, auch eine Bretmühle, wo solches am nächsten und füglichsten einzubringen, diesem Ort zum besten, in Kaufen und Verkaufen frei gebrauchen, aus Kurf. Gnaden allergnädigt vergönnen und zu lassen, bevor ab, weil es keiner Stadt noch Zunft zu nahe, und dasselbe auch ein ganz neuer Anfang, und das Ansehen hat, daß sich noch viel solcher Beträngter und Verfolgter auch andere Leute möchten anhero wenden (weil solches ohne aller männliches Schaden beschehen), daß der Ort an Leuten und Bergwerck wohl zunehmen möchte, wenn es von Ew. Kurf. Durchl. der Jagd und deroelben Beschwerlichkeit aus Gnaden verschonet würde, worum wir auch demüthigst und unterthänigst bitten, massen diese Gegend ganz ungenießlich, auch aufs neue alles muß geräumt und erhoben werden. Wiewohl nun dieses unser christl. Vorhaben ins Werk zu setzen bei uns nicht in Vermögen, als bitten wir um Gottes Barmherzigkeit willen, Ew. Kurf. Durchl. wolten dieses in Ungnaden nit vermerken, und was uns aus Gnaden von Ihr. Kurf. Durchl. zu brauen vergönnest, die gewöhnliche Biersteuer, auf etliche Jahr als eine christl. Beisteuer dem vorhabenden Werck zum Aufbauen, wie dem auch zur Erhaltung der Kirch- und Schuldiener, darzu verehren, bis der liebe Gott diese Gemeinde möchte vermehren, das liebe Bergwerck segnen, und solches in bessern Aufnehmen und Wohlstand gelangen möchte. Sind also der unterthänigsten und ungezweifelten Hoffnung, Ew. Kurf. Durchl. werden uns mit gnädigen Augen übersehen und mit einer gewünschten Resolution erfreuen. Wie nun solches Ew. Kurf. Durchl. zu zeitlichen und ewigen Lob und Ruhm gereichen thut, also wird auch unser Heiland Christus Jesus am lieben jüngsten Tage alle Gutthat seiner armen Gliedmassen erzeiget mit ewiger Belohnung Ew. Kurf. Durchl. reichlich vergelten, und wir als getreue Unterthanen sammt unsern Nachkommen, wollen in allerunterthänigster Treue Gehorsam und fleißigen Gebets zu Gott um Ew. Kurf. Durchl. sammt aller Dero gnädigsten Kurf. Angehörigen langes Leben, friedliche und glückselige Regierung, die Zeit unsers Lebens sein und verbleiben Ew. Kurf. Durchl.

Datum 12. Febr. 1654. unterthänigste und gehorsamste Matth. Weigel, Kilian Epperlein* usw. (Hier folgen weiter die Unterschriften der Exulanten).

Obwohl der Kurfürst anfangs Bedenken gegen die Bewilligung der Bittschrift der Exulanten getragen haben soll, willigte er doch auf Anraten seines Oberhofpredigers Dr. Jakob Weller und des kur-

fürstlichen Rates Burkhard Berlichius ein, und so wurde wider alles Erwarten die kurfürstl. Antwort resp. Erlaubnis schon am 23. Februar 1654 ausgefertigt mit der Bestimmung, daß die zu erbauende Stadt den Namen Johannegeorgenstadt führen sollte.

Da wir nun die Supplikation der Exulanten wörtlich wiedergegeben haben, so wollen wir auch den kurfürstlichen Befehl nach seinem Wortlaute hier folgen lassen. Derselbe heißt:

„Von Gottes Gnaden, Johann George, Herzog zu Sachsen, Julich, Cleve und Berg usw. usw. Kurfürst usw. Bester und liebe Getreue, Was an uns die Exulanten von der Platten, wegen ihres am Fastenberg vorhabenden Anbaues wehmütig und unterthänigst gelangen lassen, das habt ihr aus dem Innschluß mit mehreren zu ersehen: Wie nun diesen armen bedrängten Leuten billig an die Hand zu gehen: Also haben Wir gnädigt bewilligt, daß sie eine Kirche, Gottesacker, Pfarr und Schule daselbst aufbauen und, mit Unsers Ober-Consistorii Vorbewußt und Einwilligung einen Pfarr und Schuldiener annehmen mögen, seind auch gnädigt zufrieden, daß ihr einen jeden, der dies Orts an- und aufbauen will, gegen einen leidlichen jährlichen Erbzinß ein gewisses Stück und etwas an Holz, dessen er zum Anbau nothwendig bedürftig, ohne Entgeld anweisen, und das Städtlein, welches Johannis Georgen-Stadt hinführo genennet werden soll, den andern Bergstädten gleich, mit aller Freiheit, Zunft und Innung, Handwerksgewohnheiten, brauen, malzen, schlachten, backen, schenken und einer Bretmühlen versehen möget. Wir wollen uns auch der Biersteuer halben, wenn Wir den würdlichen Anbau verspühren, gebetenermassen bezeugen, und an euern vorgehenden unterthänigsten Bericht mit einer gnädigsten Concession heraus zu lassen wissen. Daran geschicht Unsere Meynung und Wir sind auch mit Gnaden gewogen.

Datum Annaburg, am 23. Febr. 1654.

Johannes George, Kurfürst.“

*Den Besten Unserm Hauptmann der Aemter Schwarzenberg und Grünhain, und lieben Getreuen Beit Dietrich Wagnern zu Sachsenfeld Obristen-Leutenanten, George Wolffen von Carlwitz zum Rabenstein, und Christian Person, Schöffern zu Schwarzenberg.“

So hatten denn endlich die armen Exulanten die Befugnis, sich anbauen zu dürfen und ein neues Heim zu gründen, obwohl mancher schweren Herzens an seine früheren Verhältnisse gedacht haben mag — aber ihr fester, unerschütterlicher religiöser Sinn ließ sie alle die Schwierigkeiten, in dieser unwirklichen, von wilden Tieren heimgesuchten Gegend eine neue Heimat zu errichten, entschieden überwinden.

Auch Leute aus dem benachbarten Abergtham und Bärtingen beteiligten sich an der Emigration,